



Förderung energetischer Totalsanierung

Der Bund fördert die energetische Totalsanierung bestehender Immobilien. Die Höhe der verlorenen Zuschüsse hängt davon ab, welche Effizienz im Gebäude erreicht wird.

Wird eine neue Heizung auf Basis erneuerbarer Energien eingebaut und dadurch die Kriterien für eine Erneuerbare-Energien-Klasse (EEK) erfüllt, gibt es höhere Tilgungszuschüsse. Hier die Übersicht:

Effizienzhaus 40	20 % bis zu 24.000,00 €
Effizienzhaus 40 EEK	25 % bis zu 37.500,00 €
Effizienzhaus 55	15 % bis zu 18.000,00 €
Effizienzhaus 55 EEK	20 % bis zu 30.000,00 €
Effizienzhaus 70	10 % bis zu 12.000,00 €
Effizienzhaus 70 EEK	15 % bis zu 22.500,00 €
Effizienzhaus 85	5 % bis zu 6.000,00 €
Effizienzhaus 85 EEK	10 % bis zu 15.000,00 €
Effizienzhaus Denkmal	5 % bis zu 6.000,00 €
Effizienzhaus Denkmal EEK	10 % bis zu 15.000,00 €

Gehört das Gebäude zu den energetisch schlechtesten 25 % gibt es 10 % zusätzlich.

Bei einer seriellen Sanierung (Verwendung vorgefertigter Bauteile) gibt es 15 % Extrazuschuss.

Mit einem individuellen Sanierungsfahrplan gibt es 5 % Extrazuschuss.

Wegen der Komplexität eines solchen Sanierungsvorhabens sollte Sie auf jeden Fall einen individuellen Sanierungsfahrplan durch einen DENA-Berater erstellen lassen.

Die KfW-Kredite und der Tilgungszuschuss müssen vor Beginn der Maßnahmen beantragt und genehmigt werden. Die Abwicklung erfolgt in der Regel über Ihre Hausbank.

Bei Rückfrage steht das Haus & Grund Team gerne zur Verfügung.

*Harry Mühl, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Immobilienwirt Dipl.-VWA*

Eine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.

Stand März 2023